

- allgemeine sozialpolitik
- alterssicherung/betriebliche altersvorsorge
- altersteilzeit/teilzeit
- arbeitsmarktpolitik
- arbeits- und gesundheitsschutzpolitik
- behindertenpolitik
- gesundheitspolitik
- soziale selbstverwaltung/sozialwahlen

**Nr. 77**

**4. Februar 2009**

## **Kinderarmut verfassungswidrig**

*ver.di begrüßt Beschluss des Bundessozialgerichts*

**Das Bundessozialgericht erachtet die Hartz-Regelsätze für Kinder als verfassungswidrig. Die Richter haben zwei Verfahren ausgesetzt und die darin enthaltenen Grundsatzfragen dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Bereits im vergangenen Jahr hatte das hessische Landessozialgericht einen ähnlichen Beschluss gefasst.**

**ver.di hält eine grundsätzliche Neuberechnung des Sozialgelds für Kinder und eine Erhöhung des Regelsatzes bei der Grundversicherung auf 420 Euro im Monat für erforderlich. Ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde kann vielen Familien helfen, ihren Lebensunterhalt besser zu sichern.**

Mit rund 3,50 Euro pro Tag sollen sich Jugendliche laut den derzeitigen Hartz-Regelsätzen ernähren können. Ernährungswissenschaftler haben errechnet, dass eine ausgewogene Ernährung für Jugendliche schon bei einem der Billig-Supermärkte knapp 5 Euro pro Tag bzw. rund 140 Euro im Monat kostet. Für alles zusammen (Kleidung, Bildung, Schulbus, Körperpflege, Medikamente, Wohnungseinrichtung, usw.) stehen Schulkindern derzeit jedoch nur 211 Euro im Monat zur Verfügung.

**Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft**

**Bundesverwaltung**

Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

**Ressort 10**

**verantwortlich:  
Elke Hannack  
Mitglied des Bundesvorstandes**

**Redaktion:  
Bernhard Jirku**

**Bereich Erwerbslose**

bernhard.jirku@verdi.de

[www.sopo.verdi.de](http://www.sopo.verdi.de)

1 / 2

Die Regelsätze zur Existenzsicherung für Kinder werden in einem komplizierten Berechnungsverfahren bislang größtenteils aus dem Lebensunterhaltsbedarf für Rentnerinnen und Rentner abgeleitet. Darin vorgesehen sind unter anderem Genussmittel wie Kaffee, Zigaretten und Bier. Geld für den Schulbedarf steht jedoch nicht auf der Liste und wachstumsbedingte Mehrausgaben für Kleidung sind ebenfalls Fehlanzeige.

Durch die Hartz-Agenda waren die Regelsätze für Kinder und Jugendliche um 10 Prozent und mehr gekürzt worden. Hartz-Verfechter in Wirtschaftsverbänden und neoliberalen Parteikreisen wollten sogar eine weitere Kürzung um 30 Prozent herbeiführen.

Ein Skandal, den Erwerbslose, Experten und Verbände seit mehreren Jahren in die Öffentlichkeit und in die Politik tragen. Aktive Gewerkschafter/innen und soziale Foren machen mit der Kampagne „Reiches Land – Arme Kinder“ auf die Missstände aufmerksam. Und Sozialgerichte, die den Regelsätzen für Kinder beim Arbeitslosengeld II auf den Grund gehen, sind mittlerweile auf erhebliche Probleme gestoßen.

Zunächst hatten in den vergangenen Jahren etliche Kommunen auf die Proteste reagiert und gesonderte Schulbedarfsfonds eingerichtet. Jüngst haben auch Bund und Länder reagiert. Zunächst indem sie 2008 ein Schulbedarfspaket von 100 Euro pro Jahr (knapp 9 Euro monatlich) einführten. Dann, indem sie die Kürzungen aus 2005 zum Teil zurückgenommen und für 2009 den Regelsatz für 7- bis 13-Jährige um 10 Prozent erhöht haben. Dabei drängt sich der Verdacht auf, dass die Regierungen mit der Erhöhung den herannahenden Urteilen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung begegnen wollten. Es war absehbar geworden, dass höhere Sozialgerichte das vom Arbeitslosengeld II abgeleitete Sozialgeld für Kinder für verfassungswidrig halten dürften.

Für ver.di greift das nur bis zum 10. Schuljahr vorgesehene Schulbedarfspaket ebenso zu kurz wie die 10-prozentige Regelsatzanhebung für Schulkinder ab Juli 2009. Der Schulbedarf für Jugendliche muss weitergehend auch in der Oberstufe gezahlt werden. Eine Öffnungsklausel für außergewöhnliche Bedarfe muss es ebenso wie bei der Sozialhilfe auch beim Arbeitslosengeld II geben. Die Regelsätze müssen zumindest für die Kinder auf grundlegend neue Füße gestellt und erhöht werden. Und ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn muss her, auch um Familien zu helfen, aus der Armut herauszukommen. Die langjährigen gewerkschaftlichen Aktivitäten für eine bessere Existenzsicherung müssen fortgesetzt werden.